

Dezernat 2

EINRICHTUNG:

im Hause

IHR ZEICHEN/NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN/NACHRICHT VOM

SACHBEARBEITER/IN

TELEFONDURCHWAHL
(0441) 7 98 -

FAX
(0441) 7 98 -

EMAIL

Finanz- und Kostenstellenumbuchung

Ich bitte um folgende Umbuchung:

Betrag	€	
	zu Lasten (Soll)	zu Gunsten (Haben)
Finanzstelle		
Kostenstelle		
Sachkonto		
Fonds		

Interne Verbuchung

Begründung: (Ursprungsbelegs-Nummer)

Sachlich richtig

(Unterschrift)

Datum

Hinweis: Sachkontenumbuchungen sind grundsätzlich nur möglich für bereits gebuchte Positionen (z.B. Aufwendungen). Bei der Begründung ist die entsprechende Belegnummer des Ursprungsbeleges aufzuführen. Sachkontenumbuchungen sind grundsätzlich nur für einzelne Ursprungsbelege und Finanzpositionen/Sachkonten möglich.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 70 Landeshaushaltsordnung (LHO) übernimmt der Feststeller der sachlichen Richtigkeit mit der Unterzeichnung u.a. die Verantwortung dafür, dass die in der Sachkontenumbuchung, in deren Anlagen und ggfs. begründenden Unterlagen enthaltenen Angaben richtig sind und nach den geltenden Vorschriften und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren worden ist.

Die sachliche Richtigkeit kann nicht im Auftrage festgestellt werden